



## C. Andere Angaben und Erklärungen

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt: (bitte Zutreffendes ankreuzen)

1.

- sich dessen bewusst zu sein, dass unwahre Erklärungen strafrechtlich gemäß Art. 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28/12/2000 bestraft werden und dass die Verwaltung auch stichprobenartige Kontrollen in Bezug auf die abgegebenen Erklärungen durchführen wird;
- die steuerrechtliche Verantwortung für nachfolgende Angaben zu übernehmen;
- dass der gemäß L.G. vom 14.12.1998, Nr. 11 angefragte Beitrag, worauf sich das Gesuch, welchem die gegenständliche Erklärung beigelegt wird, bezieht, hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Art. 28 Abs. 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist: <sup>1</sup>

Nicht gewerbliche Organisationen Art. 73, Abs. 1,  
Buchstabe c) des D.P.R. 917/86

- Die begünstigte Organisation, die zwar keine ausschließlich oder überwiegend gewerbliche Tätigkeit ausübt, verwendet den Beitrag zur Reduzierung von Betriebskosten oder zur Deckung von Betriebsdefiziten, zu denen Einnahmen aus gewerblichen Tätigkeiten beitragen, die gemäß Art. 55 des D.P.R. Nr. 917/86 als Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit gelten (**der Beitrag unterliegt der Steuereinbehaltung**).
- Der Beitrag ist ausschließlich zur Deckung von Kosten / Ausgaben oder Betriebsverlusten bestimmt, denen gegenüber ausschließlich institutionellen Einnahmen stehen, welche gemäß Art. 55 des D.P.R. Nr. 917/86 keine Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit darstellen. Zudem ist derselbe Beitrag der ausgeübten institutionellen Tätigkeit zuzuordnen, welche steuerlich als nicht gewerblich gilt; <sup>2</sup> (**der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung**).
- Bei der begünstigten Körperschaft handelt es sich um ehrenamtliche Organisation (EO) gemäß Artikel 32 ff. des GvD. Nr. 117/2017 (Organisation, die im Einheitlichen Nationalen Register des Dritten Sektors - RUNTS - eingetragen ist), und der Beitrag ist für die Durchführung nichtgewerblicher institutioneller Tätigkeiten bestimmt (**der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung**).
- Bei der begünstigten Körperschaft handelt es sich um einen Verein zur Förderung des Gemeinwesens (VFG) gemäß Artikel 35 ff. des GvD. Nr. 117/2017 (Organisation, die im Einheitlichen Nationalen Register des Dritten Sektors - RUNTS - eingetragen ist), und der Beitrag ist für die Durchführung nichtgewerblicher institutioneller Tätigkeiten bestimmt (**der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung**).
- Bei der begünstigten Körperschaft handelt es sich um eine Körperschaft des Dritten Sektors gemäß Artikel 4 des GvD. Nr. 117/2017 (eingetragen im Einheitlichen Nationalen Register des Dritten Sektors - RUNTS), und der Beitrag ist für die Durchführung institutioneller Tätigkeiten von allgemeinem Interesse bestimmt, die steuerlich nicht als kommerziell gelten (**der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung**).
- Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); (**der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung**).
- Der Beitrag ist von der genannten Pflicht der Steuereinbehaltung aufgrund dieser gesetzlichen Ausnahmeregelung   <sup>3</sup> befreit; (**der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung**).

<sup>1</sup> Zutreffendes ankreuzen aufgrund der subjektiven Voraussetzung des begünstigten Rechtsträgers / Unternehmens;

<sup>2</sup> Vgl. Art. 143, Absatz 1 des D.P.R. vom 22.12.1986, Nr. 917; die Einnahmen und Erlöse setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen und Private zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuss beantragt wird (Art. 144, Absatz 2 D.P.R. Nr. 917/86);

<sup>3</sup> Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen; fehlt die Angabe, so unterliegt der Beitrag der Quellensteuer. Der dargestellte Fall und die Beschreibung des entsprechenden Tatbestands können auch auf ehemalige ONLUS Anwendung finden, sofern sie den Status eines nichtkommerziellen Rechtsträgers beibehalten – sowohl in der Übergangsphase (bis zum 31.03.2026), in der ein Antrag auf Eintragung in das RUNTS als Körperschaft des dritten Sektors (KDS) gestellt werden kann, als auch anschließend, falls sie auf die Eintragung in das RUNTS als KDS verzichten oder den Antrag erst nach Ablauf der genannten Frist einreichen.

<b>Unternehmen (auch Einzelunternehmen) und gewerbliche Organisationen Art. 73, Abs. 1, Buchstabe a) oder b) des D.P.R. 917/86</b>	<input type="checkbox"/> Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten des Unternehmens; <sup>4</sup> ( <b>der Beitrag unterliegt der Steuereinbehaltung</b> ). <input type="checkbox"/> Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen-, Kapital- oder einfache Kommanditgesellschaft ist; ( <b>der Beitrag unterliegt der Steuereinbehaltung</b> - vgl. Art. 6 Abs. 3 und Art. 55, Abs. 2, Buchst. c des D.P.R. Nr. 917/86). <input type="checkbox"/> Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und nicht in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. Nr. 917/86 fällt; ( <b>der Beitrag unterliegt der Steuereinbehaltung</b> ). <input type="checkbox"/> Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. 917/86 fällt; ( <b>der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung</b> ). <input type="checkbox"/> Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); ( <b>der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung</b> ). <input type="checkbox"/> Der Beitrag ist von der genannten Pflicht der Steuereinbehaltung aufgrund dieser gesetzlichen Ausnahmeregelung [REDACTED] befreit; <sup>5</sup> ( <b>der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung</b> ).
<b>Nicht gewerbliche Subjekte</b>	<input type="checkbox"/> <b>Der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung</b> <sup>6</sup> .

Darüber hinaus erklärt der/die Unterzeichnende, dass er/sie alle Änderungen der gegenständlichen Erklärung unverzüglich mitteilen wird, insbesondere jene betreffend den Art. 149 des D.P.R. Nr. 917 vom 22.12.1986 und den Art. 101 des GvD. Nr. 117/2017 (in Bezug auf den Verlust des Status einer nicht-gewerblichen Organisation).  
Gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 erkläre ich, dass ich angemessen über die Verwendung meiner personenbezogenen Daten und insbesondere über deren Verarbeitung in dem für die Erreichung der institutionellen Zwecke erforderlichen Umfang informiert worden bin.

## 2. dass die Mehrwertsteuer

- zur Gänze absetzbar ist; (*Art. 19 Absatz 1 und Art 19ter des D.P.R. Nr. 633/1972*)
- nicht absetzbar ist;  
(*von der Mehrwertsteuer ausgenommene Tätigkeiten, Art. 4 und Art. 5 des D.P.R. Nr. 633/1972*)  
(*von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Art. 10 des D.P.R. Nr. 633/1972*)  
*Forfaitbuchhaltung, Gesetz Nr. 66/1992*);

## 3. dass alle beantragten Tätigkeiten, wie sie in der Kostenaufstellung des Antrages auf Beihilfe aufgelistet sind:

- vollständig durchgeführt worden sind
- teilweise durchgeführt worden sind;

4 d.h. ein passives Steuersubjekt, das eine gewerbliche Tätigkeit zur Erzielung von Einkünften im Sinne von Artikel 55 des D.P.R. Nr. 917/86 ausübt;

5 Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen; fehlt die Angabe, so unterliegt der Beitrag der Quellensteuer;

6 es handelt sich um ein Subjekt, das weder als nichtgewerbliche Körperschaft, gewerbliche Körperschaft oder Unternehmen gilt.

**Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016**

**Verantwortlich für die Datenverarbeitung** ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it) PEC: [generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it).

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it); PEC: [rp\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rp_dsb@pec.prov.bz.it).

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von L.G.11/1998 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore des Ressorts/der Abteilung *31 Landwirtschaft* an seinem/i ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Dateneempfänger:** Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: *SIAN (Sistema informativo agricolo nazionale)*.

Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

**Datenübermittlungen:** Es werden keine zusätzliche personenbezogene Daten an Drittländer übermittelt.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite

<http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum

Unterschrift und Stempel

- Die Ablichtung eines gültigen Erkennungsdokuments liegt dem Antrag bei
- Der Antrag wurde digital unterschrieben

Der Antrag und alle dazugehörigen Anlagen müssen als PDF/A-Dokument eingescannt und via PEC (zertifiziertes E-Mail Postfach) an unsere PEC-Adresse ([lamagr.bio@pec.prov.bz.it](mailto:lamagr.bio@pec.prov.bz.it)) gesandt werden.

**D. Anlagen für die Auszahlung der Beihilfe** (bitte Zutreffende ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	detaillierter Tätigkeitsbericht mit Angabe der CUP Nummer
<input type="checkbox"/>	Aufstellung der Kosten ( <i>Rechnungen, Honorarnoten, Personal</i> ) mit Angabe der CUP Nummer
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Elektronische Rechnungen (sowohl im XML-Format als auch die Visualisierungsform im PDF-Format) samt Saldierung (Bankbeleg, Kontoauszug)</li> <li>– Honorarnoten samt Saldierung (Bankbeleg, Kontoauszug)</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Personalkosten:</b></p> <p>Stundenregister (time sheet), Gehaltsstreifen und dazugehörige Zahlungsbestätigungen, Mod. F24 und dazugehörige Zahlungsbestätigungen, Aufstellung der monatlichen Lohnkosten einschließlich aller Sozialabgaben „conto consuntivo“</p>
<input type="checkbox"/>	Weitere Unterlagen: <span style="background-color: #cccccc; display: inline-block; width: 600px; height: 15px;"></span>

Stand: März 2026